



Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6)
Bearbeiter: Samuelsson
Telefon: (03 51) 4 88 34 66
Sitz: Freiburger Str. 39
E-Mail: Gestaltungskommission
@dresden.de
Datum: 21. SEP. 2018

Gestaltungskommission Dresden
Protokoll der 13. Sitzung am 24. August 2018

Ort: Rathaus Dresden; Zeit: 13 – 17 Uhr (Rundfahrt zu den Standorten 10 – 12 Uhr, Teilnahme*)

Anwesende: Herr Prof. Dr. Sulzer Mitglied der Gestaltungskommission, Vorsitzender*
Frau Hutter Mitglied der Gestaltungskommission*
Herr Kaup Mitglied der Gestaltungskommission*
Herr Flemming Mitglied der Gestaltungskommission*

Mitglieder der Stadtratsfraktionen:

Herr Flemming Referent der Stadtratsfraktion CDU (Vertretung)*
Herr Löser Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wirtz Stadtratsfraktion Die Linke

Anwesende Vertreter der Stadtverwaltung:

Herr Schmidt-Lamontain Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften*
Herr Beate Amt für Kultur und Denkmalschutz
Herr Szuggat Stadtplanungsamt, Amtsleiter
Frau Heckmann Stadtplanungsamt, Abteilungsleiterin, Abteilung Innenstadt
Frau Steinhof Stadtplanungsamt, Abteilungsleiterin, Abteilung Stadtgebiet
Herr Böbst Stadtplanungsamt, Sachgebietsleiter, Stadtgebiet Süd*
Frau Abomaali Stadtplanungsamt, Stadtplaner, Stadtgebiet Nord*
Herr Hesse Stadtplanungsamt, Stadtplaner, Stadtgebiet Nord*
Frau Firl Stadtplanungsamt, Stadtplanerin, Neustadt*
Frau Köhn Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle Gestaltungskommission
Herr Samuelsson Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle Gestaltungskommission*
Gäste (siehe dazu die einzelnen Tagesordnungspunkte)

Entschuldigt: Frau Samsøe Mitglied der Gestaltungskommission, stv. Vorsitzende
Herr Stalman-Fischer Stadtratsfraktion SPD
Herr Engler Stadtratsfraktion AfD

Einführung zur 1. öffentlichen Sitzung der Gestaltungskommission Dresden

Herr Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung Bau, Verkehr und Liegenschaften

Begrüßung der Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden, der Gäste der Stadtöffentlichkeit und der anwesenden Kollegen und Kolleginnen der Stadtverwaltung zur ersten öffentlichen Sitzung der Gestaltungskommission Dresden.

Mit dem Ziel, die Arbeit der Verwaltung transparenter zu gestalten und die Möglichkeiten der Öffentlichkeit zur mittelbaren Teilhabe zu stärken, hat der Stadtrat entschieden, dass die Öffentlichkeit bei den Sitzungen der Gestaltungskommission Dresden zukünftig als Zuschauer teilnehmen kann. Im Anschluss zur Veranstaltung soll es regelmäßig die Möglichkeit, die Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden persönlich anzusprechen, geben.

Herr Schmidt-Lamontain stellt das Gremium mit den fünf stimmberechtigten externen Mitgliedern und den fünf beratenden Mitgliedern aus den Fraktionen des Stadtrates vor. Anschließend übernimmt Herrn Prof. Sulzer, Vorsitzender der Gestaltungskommission Dresden die Leitung der Sitzung.

Auf der Webseite der Gestaltungskommission Dresden erscheint im Kürze der Tätigkeitsbericht zur bisherigen Arbeit der Gestaltungskommission Dresden seit 2016 mit einer Präsentation der Mitglieder und einer Übersicht zu allen bisher behandelten Entwicklungsstandorten.

Herr Prof. Sulzer, Vorsitzender der Gestaltungskommission Dresden

Herr Professor Sulzer begrüßt die Entscheidung des Stadtrates, die Öffentlichkeit zu den Sitzungen der Gestaltungskommission Dresden einzuladen. Dies kann die wichtige Diskussion über Stadtentwicklung und Baukultur qualifizieren. Eine Kommission kann dieser über die Zeit zu einer fachlichen Kontinuität verhelfen. Einer Kontinuität der europäischen Stadtkultur, die gleichzeitig Offenheit, Austausch und Ortsverbundenheit stärkt. Die Gestaltungskommission möchte im Gespräch über Stadtentwicklung und Baukultur einen kritischen Außenblick vereint mit den Ortskenntnissen der Mitglieder des Stadtrates leisten.

TOP 1 Vorstellung der Planung zum Städtebau Neustadt/Pieschen Großenhainer Straße 3

Gäste: Herr Bleiziffer
Herr Prasch
Frau Rath

Das Entwicklungsgrundstück ist exponiert, an zwei der wichtigsten, aus dem Norden kommenden, Zufahrtsstraßen zur Dresdner Innenstadt, gelegen. Südlich anschließend befindet sich der Neustädter Bahnhof. Der Verkehrsknotenpunkt ist im Norden und Osten von deutlichen Raumkanten der angrenzenden Quartiersbebauung geprägt. In der Rücklage des Grundstückes verläuft ein Bahndamm. Der öffentliche Raum ist und wird auch künftig stark durch die Verkehrsführung bestimmt.

Der Entwickler strebt an, die städtebauliche Kontinuität der Umgebungsbebauung mit einer ruhigen und kontextuell entwickelten Planung fortzuschreiben.

Die Gestaltungskommission Dresden gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Das nördliche Hauptgebäude findet grundsätzlich Bestätigung, ist in seiner weiteren Bearbeitung jedoch durch eine angemessene Feingliederung weiter zu qualifizieren.

In diesem Bereich ist der Raumbezug, sowohl zur benachbarten Bebauung, sowie zu den flankierenden Verkehrsräumen angemessen und nachvollziehbar. Die Bebauungstypologie wurde aus der Umgebung abgeleitet. Deren Gestaltungsmotive zur Gebäudegliederung mittels Differenzierung in Höhe, Plastizität, Materialität und Farbigkeit sind in geeigneter Form in Bezug auf die einzelnen Gebäudeteile neu zu interpretieren und an den jeweiligen dahinterliegenden Nutzungen anzupassen. Die vier Eckbetonungen erscheinen etwas überzogen und entsprechen in der Regelmäßigkeit nicht dem Kontext des Hechtviertel. Die Anordnung der Erschließungsanlagen soll vertiefend betrachtet werden.

Das südliche Solitärgebäude wird den städtebaulichen Anforderungen an diesen vielschichtigen Raum noch nicht gerecht. Es wird empfohlen, diesen Bereich in einem größeren städtebaulichen Rahmen zu betrachten. Es sind räumliche Bezüge aus dem benachbarten Denkmal, der alten Remise, sowie der sich entwickelnden, gegenüberliegenden Bebauung an der HansasträÙe abzuleiten. Grundsätzlich ist neben einer hochbaulichen Lösung auch ein freiraumplanerischer Gestaltungsansatz vom Bedeutung.

Um Wiedervorlage wird gebeten.

TOP 2 Vorstellung Ergebnis des Gutachterverfahrens Striesen, Bergmannstraße/Eilenburger Straße

Gäste:	Herr Siering	Treubau Dresden AG
	Herr Nagler	Treubau Dresden AG
	Frau Leuschner	Treubau Dresden AG
	Herr Tröber	TSSB architekten ingenieure Dresden
	Herr Böttner	TSSB architekten ingenieure Dresden

Zusammenfassung

Eine erstmalige Befassung der Gestaltungskommission mit diesem Standort fand in der 6. Sitzung am 7. April 2017 statt. Seinerzeit stellte der damalige Projektentwickler und Eigentümer von drei Grundstücken seine Überlegungen zur baulichen Entwicklung vor. Das Gremium arbeitete heraus, dass die Planung in diesem städtebaulich bedeutenden Ensemble einen angemessenen baulichen Übergang zum denkmalgeschützten Bestand herstellen muss. Neben der klaren Gliederung der Gebäude in „Sockelzone - Hauptfassade - Dachbereich“ sollte u. a. eine für das Quartier prägenden Eckbetonung entstehen und auch der Neubau den Bezug zur Parzellenstruktur herstellen. Darüber hinaus waren neben der Einhaltung von Baulinie/-tiefe/Trauflinie entlang der Bergmannstraße ebenso die Beachtung der Geschossanzahl und eine angemessene Berücksichtigung der prägenden Gestaltungsmerkmale wichtige Aspekte der Diskussion. Um weitere Lösungsvorschläge zu entwickeln, empfahl die Gestaltungskommission in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt ein Parallelverfahren durchzuführen.

Dieses Gutachterverfahren wurde im Zeitraum vom 30. November 2017 bis 22. Februar 2018 mit sieben teilnehmenden Architekturbüros durchgeführt. Die Arbeit des Architekturbüros TSSB architekten ingenieure Dresden ging als beste Lösung hervor. Die Jury sprach für die weitere Bearbeitung einige Hinweise aus und bat darum, die überarbeitete Lösung abschließend der Gestaltungskommission vorzulegen.

Die Gestaltungskommission Dresden gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Das Vorhaben deckt beispielhaft gestalterische und strukturelle Fragen zur Ergänzung eines z. T. fragmentierten Stadtquartiers mit einem erheblichen Bestand an Baudenkmalern auf. Dies bezieht sich sowohl auf strukturelle Aspekte der inneren Gebäudeorganisation (z.B. Geschosshöhen, Lage von Treppenhäusern, Herstellung Gebäudesockel) und den gegenwärtigen Nutzungsanforderungen, ohne die Bezüge zu den prägenden Gestaltungsmerkmalen und des städtebaulichen Umfelds zu verlieren.

Das praktizierte Vorgehen wird von der Gestaltungskommission ausdrücklich begrüßt. Im Ergebnis fand ein schneller und sehr guter Arbeitsprozess statt, welcher für den Standort eine ausgewogene Lösung präsentiert. Insbesondere die Hinweise zu den Geschosshöhen und deren Umsetzung bei der Überarbeitung werden sehr positiv bewertet. Der vorgelegte Entwurf nimmt die genannten Gestaltungsmerkmale auf, ist detailliert und dennoch gestalterisch in der Gegenwart verankert. Als zeitgenössisches Gebäude wird der Neubau gegenüber dem denkmalgeschützten Bestand der Nachbarschaft wahrnehmbar werden. Jedoch muss dafür eine hohe Ausführungsqualität sichergestellt werden.

Der Innenhof wirkt mit den vielen Funktionen, Nutzungen und Elementen überlastet. Eine Überarbeitung der Konzeption zu Gunsten von Vereinfachung und ggf. auch um eine gemeinschaftliche Nutzung zu ermöglichen, wird empfohlen. Die Variante 03 der Ecküberhöhung wird präferiert.

Die Gestaltungskommission regt an, mindestens einen weiteren Eingangs- und Treppenhausbereich mit dem Hof zu verbinden.

TOP 3 Vorstellung des Neubauprojekts Wohnanlage Altnaußlitz, Saalhausener Straße

Gäste: Herr Dietze Bauwobau
Frau Schlicke IPRO Consult
Herr Herold IPRO Consult

Das ab 1914 bis Anfang der 1990er Jahre gewerblich genutzte Grundstück war nach überwiegendem Abbruch der Gebäude Ende der 1990er Jahre brach gefallen. Die 1999 erteilte Baugenehmigung für die Errichtung einer Geriatrie und Wohnanlage wurde durch den Alteigentümer nicht realisiert. Der vorliegende städtebauliche Entwurf ist die Weiterentwicklung des Siegerentwurfes aus einem Werkstattverfahren im Jahr 2017 zur Erarbeitung einer städtebaulichen und architektonischen Konzeption für das geplante Wohnareal. Grundlegende Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung ist die Freihaltung einer wichtigen Kaltluftabflussbahn entlang des Roßthaler Bachs.

Die Potenziale des Entwicklungsstandortes setzen sich zusammen aus den topografischen, naturräumlichen und landschaftlichen Qualitäten in Verbindung mit den Baukulturellen Qualitäten bestehender Bausubstanz auf dem Grundstück und in der Nachbarschaft mit dem gründerzeitlichen Schulgebäude und der direkt anschließenden Hofbebauung des historischen Dorfkerns Altnaußlitz.

Die Gestaltungskommission Dresden gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Der vorgestellte Verfahrensstand zeigt beispielhaft, dass die Überarbeitung und Fortschreibung des Planungsstandes aus dem Wettbewerb gelungen sind. Die Überführung der vormals drei unterschiedlichen städtebaulichen Figuren zu einer harmonischen und landschaftsbetonten Struktur, welche sich an die topografischen Bedingungen anlehnt, führt zu einer Stärkung des Wettbewerbsentwurfes.

Die Überarbeitung sollte auch richtungsweisend für die weitere Bearbeitung sein. Die Modellstudie deutet an, dass die Gebäudehöhen z. T. in Kontrast zur Umgebungsbebauung stehen und der angestrebten planungsrechtlichen Beurteilung entgegenstehen. Insbesondere die Ausnutzung des Geländeabfalls für die Einordnung von z. T. zwei Gartengeschossen führt zu einer übermäßigen Verdichtung und zu einer Reduzierung der ansonsten vorhandenen Qualitäten bei der Einordnung der Baumassen. Die Auseinandersetzung zum Maß der baulichen Nutzung und zur individualisierten Gestaltung der einzelnen Baukörper innerhalb des Gesamtkonzeptes soll bei der Fortschreibung der Planung mit der Stadtverwaltung geführt werden.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission plädieren für den möglichst weitgehenden Erhalt der Originalsubstanz des denkmalgeschützten Gebäudes Altnaußlitz 11. Wenn es zu einem Neuaufbau des Hauptbaukörpers kommt, sollte großer Wert auf die Übertragung des gestalterischen Charakters des Vorgängerbaus und dessen Einordnung in seine Umgebung gelegt werden. Dies sollte auch für die Nutzung des Gebäudes mitbestimmend sein. Eine Nutzung als Reihenhaus mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Gliederung des Gebäudes und die Freiflächen wurde kritisch beurteilt.

TOP 4 Dresden-Mickten, Kötzschenbrodaer Straße/An der Elbaue, Wohn- und Geschäftshaus im Bebauungsplan Nr. 110

Gäste:

Herr Seidel Architekt (Seidel Architekten)
Frau Gottschalk Mitarbeiterin Seidel Architekten

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 110. Eine bauliche Entwicklung nimmt im Gebiet gegenwärtig Form an. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass die ersten, annähernd fertiggestellten Bauvorhaben durch angemessene und richtungweisende Gestaltung als Vorbild für die kommende Entwicklung entstehen.

Die Gestaltungskommission Dresden gibt folgende Empfehlungen und Hinweise:

Die Grundzüge und der Gestaltungskanon des Vorhabens haben noch nicht die ausreichende räumliche und gestalterische Qualität, um am Standort für die kommende Entwicklung des neuen Stadtgebietes Vorbild zu werden.

Am Standort soll ein verdichteter städtischer Raum entstehen. Daher sollen gestalterische Ansätze gefunden werden, die einen zeitgemäßen städtischen Ansatz verfolgen und weniger gestalterische Ansätze aus dem Siedlungsbau aufgreifen. Hierzu gehören die vertikale, abschnittsweise Gliederung der Fassaden mit belebter Erdgeschosszone ähnlich der Gestaltung des in Nachbarschaft im Bau befindlichen „MiKa-Quartiers“ und ein wirkungsvoll gestalteter Gebäudeabschluss nach oben. Die Dachgestaltung sollte in diesem Zusammenhang grundsätzlich überarbeitet werden. Bei der Gestaltung der spitzen Ecken sollten Beispiele aus gelungenen stadträumlichen Situationen, wie sie vielfach im historischen Stadtgrundriss überliefert sind, herangezogen, bzw. interpretiert werden.

Der Zwischenraum zwischen den Quartiersteilen muss ganzheitlich gestaltet werden - ein Weg zum Schulgelände ist hier ein versprechendes Motiv – zumindest ist er für die Zukunft offen zu halten.

Die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Standort zeigt auch, dass der Bebauungsplan Nr. 110 aus dem Jahr 2001 z.T. zu enge Festsetzungen für eine flexible Entwicklung des Baufeldes enthält. Das Thema Gebäude- und Freiraumbegrünung wird z.B. grundsätzlich positiv bewertet, die Festsetzung zu einer begrünten Traufe erscheint aus gestalterischer Sicht zu eng gefasst.

Um Wiedervorlage wird gebeten.

Sonstiges/Termine:

Termine der Gestaltungskommission:

21. September 2018 (voraussichtlich öffentliche Sitzung) entfällt
30. November 2018 (voraussichtlich öffentliche Sitzung)

Geplant für 2019

18. Januar 2019 (voraussichtlich öffentliche Sitzung)
8. März 2019 (voraussichtlich öffentliche Sitzung)
3. Mai 2019 (voraussichtlich öffentliche Sitzung)
28. Juni 2019 (voraussichtlich öffentliche Sitzung)
30. August 2019 (voraussichtlich öffentliche Sitzung)
8. November 2019 (voraussichtlich öffentliche Sitzung)

Aufgestellt: Samuelsson
Geschäftsstelle Gestaltungskommission

Bestätigt: Prof. Dr. Jürg Sulzer
Vorsitzender

Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Anlage

D/Teilnehmer
Gäste, jeweiliger TOP